

## **Ausbildung und Einsatz der Fachlehrerinnen/Fachlehrer an beruflichen Schulen<sup>1</sup> - Lehrerinnen/Lehrer für Fachpraxis -**

### **Grundsatz:**

An beruflichen Schulen (Sekundarstufe II) unterrichten:

- ➔ Lehrkräfte des Höheren Dienstes (HD)
- ➔ Lehrkräfte des Gehobenen Dienstes (GD)

Beide Lehrergruppen arbeiten partnerschaftlich, gleichberechtigt und sich einander in Theorie und Praxis ergänzend zusammen.

### **Aufgabengebiete:**

Die moderne Industrie-, Dienstleistungs- und Kommunikationsgesellschaft und die daraus resultierenden Neuordnungen der Berufe sowie die damit verbundenen strukturellen Veränderungen der Berufsausbildung stellen heute an die beruflichen Schulen Anforderungen, die *auch* den Einsatz hochqualifizierter Fachlehrerinnen oder Fachlehrer<sup>1)</sup> erforderlich machen.

Die Aufgaben der Fachlehrerinnen oder Fachlehrer<sup>1)</sup> an beruflichen Schulen umfassen insbesondere:

- ✓ Selbstständigen Unterricht zur Vermittlung von berufspraktischen Kenntnissen und Fertigkeiten für die Grund- und Fachbildung sowie in der beruflichen Fort- und Weiterbildung.
- ✓ Selbstständige Durchführung und Auswertung von Versuchen, Demonstrationen, Projektunterricht und Übungen zur Veranschaulichung, Vertiefung, Ergänzung und Verknüpfung der Lerninhalte mit neuen didaktischen, methodischen, handlungsorientierten Mitteln im Rahmen neuer Unterrichtsformen.
- ✓ Unterricht in Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung um Jugendliche an eine Berufsausbildung heranzuführen.  
Dies geschieht in enger Kooperation mit allen an der Ausbildung Beteiligten.
- ✓ Begleitung der Schülerinnen und Schüler/Auszubildenden im Praktikum.
- ✓ Mitwirkung bei der Einrichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Werkstätten, Labors und Fachräumen, sowie die Beschaffung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln.
- ✓ Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer<sup>1)</sup>
- ✓ Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung und der Qualitätssicherung.

## **Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung als Fachlehrerinnen/Fachlehrer<sup>1</sup> an beruflichen Schulen:**

- ✓ Abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige Meister- oder Technikerprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation

## **Ausbildung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer<sup>1</sup> an beruflichen Schulen**

### **Aufnahme:**

- Die Aufnahme in die Ausbildung erfolgt über ein Auswahlverfahren.

### **Dauer:**

- Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, absolvieren eine Ausbildung, deren Dauer in der Regel mindestens 18 Monate beträgt.
- Die Dauer der Ausbildung wird in länderspezifischen Vorschriften zur Anerkennung der Laufbahn des Gehobenen Dienstes geregelt.

### **Inhalte:**

- Pädagogik/pädagogische Psychologie
- Allgemeine Didaktik
- Schul-, Dienst-, Beamten- und Tarifrecht
- Fachdidaktik

### **Abschluss:**

Die Ausbildung schließt mit der Prüfung bzw. Leistungsfeststellung für den Gehobenen Dienst ab.

### **Ort:**

Die Ausbildung erfolgt an einem Studienseminar oder an einem vergleichbaren Institut und an beruflichen Schulen .

### **Laufbahn:**

Die Einstellung und der laufbahnrechtliche Aufstieg erfolgen im Beamtenverhältnis (Gehobener Dienst) oder vergleichbarem Dienstverhältnis laut BAT.

---

<sup>1)</sup> Die Berufsbezeichnung *dieser* Lehrkräfte ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Fachlehrerinnen/Fachlehrer an beruflichen Schulen in dieser Vorlage entsprechend den Länderbezeichnungen sind:

- |  |   |
|--|---|
| ➤ Fachlehrerinnen/Fachlehrer           | ➤ Technische Lehrerinnen/Technische Lehrer      |
| ➤ Lehrerinnen/Lehrer für Fachpraxis    | ➤ Lehrkräfte für den fachpraktischen Unterricht |
| ➤ Werkstattlehrerinnen/Werkstattlehrer | ➤ u.ä.  |